

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/13884 –**

Bevorratung und Versorgungssicherheit bei Erdgas

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine stabile und verlässliche Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Erdgas ist eine der zentralen Herausforderungen in der nationalen und europäischen Energiepolitik. Wichtigste Lieferländer sind für die Bundesrepublik Deutschland Norwegen und Russland. Seit 1990 hat sich der Importanteil weiter auf diese beiden Staaten konzentriert, während die deutsche und europäische Eigenproduktion abnahm. Die innereuropäische Konkurrenz nimmt zu.

Aufgrund der Eigenart des pipelinegebunden Transports beim Brennstoff Erdgas, haben sich zwischen Lieferanten und Abnehmern langfristige Lieferverträge als praktikabel erwiesen. Die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der dabei bestehenden gegenseitigen Abhängigkeiten ist aufgrund fehlender Wettbewerbsmerkmale im Wesentlichen eine Politikaufgabe. Die aktuellen Vorschläge der EU-Kommission zur gegenseitigen Erdgasversorgungssicherheit, die Verhandlungen beim Russisch-Ukrainischen Gasstreit sowie die politischen Aktivitäten um die geplanten Pipeline-Verbindungen North-Stream, South-Stream und Nabucco belegen den Bedarf an politischer Interaktion zwischen Förder-, Durchleitungs- und Verbraucherstaaten. Auch die Bundesregierung setzt gemeinsam mit der Gaswirtschaft Beratungsgremien zur Verbesserung einer sicheren Erdgasversorgung ein.

1. Eine am 15. Januar 2009 zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und der Gaswirtschaft eingerichtete Arbeitsgruppe dient laut Bundestagsdrucksache 16/11957 „der Beratung des BMWi als vertiefte Vorbereitung für die europäische Diskussion zur Gasversorgungssicherheit“. Mit welchen Fragen befasste sich die Arbeitsgruppe bisher im Detail, welche Erkenntnis und Ergebnisse hat sie bisher erarbeitet, welche Interessen verfolgt die Bundesregierung bzw. die Gaswirtschaft bei der Vorbereitung einer europäischen Diskussion zu Gasversorgungssicherheit, und worin steht der Bedarf einer solchen Vorbereitung?

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 19. August 2009 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Arbeitsgruppe befasste sich mit der russisch-ukrainischen Gaskrise im Januar, der daraus zu ziehenden Lehren und der Versorgungssituation in Deutschland. Mit der Gaswirtschaft wurden die Themen Infrastruktur, Diversifizierung der Lieferquellen sowie der Krisenreaktionsmechanismus auf EU-Ebene erörtert.

Deutschland war in der Krise aufgrund der guten Infrastruktur und der diversifizierten Beschaffungssituation gut aufgestellt. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich des Weiteren mit der deutschen Position zu der anstehenden Änderung der europäischen Gasversorgungssicherheitsrichtlinie, wobei die Erfahrungen aus der Januarkrise berücksichtigt werden. Dabei plädiert die Bundesregierung für einen mehrstufigen Ansatz, bei dem in erster Linie die Gasunternehmen, dann die Mitgliedstaaten und als ultima ratio die EU verantwortlich sein sollen und die regionale Zusammenarbeit sowohl auf unternehmerischer als auch auf staatlicher Ebene verstärkt wird. Aufgrund der unterschiedlichen Marktsituation in den Mitgliedstaaten sollten die Handlungsoptionen bei der Gaskrisenvorsorge flexibel sein. Zudem sollen die Mitgliedstaaten durch Mindeststandards für die Krisenvorsorge zur ausreichenden Eigenvorsorge angehalten werden.

2. Aus wie vielen Personen besteht die eingesetzte Arbeitsgruppe, wie sind die Namen und die Funktion, und wie viele Personen vertreten jeweils die Bundesregierung, die Energiewirtschaft und die Wissenschaft?

Die Arbeitsgruppe besteht nicht aus einem festen Personenkreis, sondern aus Vertretern des BMWi sowie der Gaswirtschaft.

3. In welcher Weise stellt die Bundesregierung sicher, dass neben gewerblichen Gaskunden die Bürgerinnen und Bürger als wesentliche Betroffene der Gaspreis- und Gasmarktentwicklung an dieser Diskussion um Energieversorgungssicherheit transparent und frühzeitig beteiligt werden?

Die Arbeitsgruppe hat sich mit aktuellen Themen der Versorgungssicherheit beschäftigt, nicht hingegen mit Gaspreisen und Gasmarktentwicklung. Bei Rechtsetzungsvorhaben beim Gasmarkt werden alle Beteiligten transparent und frühzeitig einbezogen.

4. Ist im Sinne der Transparenz und der Information der Öffentlichkeit über Risiken, zum Beispiel bezüglich der Gaspreisentwicklung, die Veröffentlichung von Informationsmaterial vorgesehen, die über die aktuellen Probleme der Gasversorgungssicherheit und die erfolgten bzw. erfolgenden Maßnahmen der Bundesregierung informiert, und wenn ja, wann, und in welcher Form, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat u. a. mit dem öffentlich zugänglichen Bericht zu Öl- und Gasmarktstrategie vom 5. November 2008 ihre Position dargelegt. Des Weiteren ist ein Monitoring-Bericht zur Gasversorgungssicherheit aus dem Jahr 2007 verfügbar, der derzeit überarbeitet wird.

5. Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Schaffung rechtlicher europäischer Rahmenbedingungen für den Gasmarkt, wie die Schaffung eines wirksamen und hindernisfreien Binnenmarktes, für jedes der EU-27-Staaten einen größeren Nutzen verspricht, als eine vorrangig nationalstaatliche Energiepolitik (bitte begründen)?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass ein wirksamer EU-Binnenmarkt die Liquidität am Gasmarkt erhöhen und damit zur Versorgungssicherheit beitragen kann.

6. Stimmt die Bundesregierung – mit halbjähriger vertiefter Vorbereitung durch die Arbeitsgruppe – der Position des Geschäftsführers des Außenhandelsverbands für Mineralöl und Energie, Bernd Schnittler, zu („Wir brauchen Gasreserven, auf die der Staat in Krisen unabhängig zugreifen kann, und das am besten auf europäischer Ebene.“, DIE WELT vom 20. September 2008¹)?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der EU-Kommission, dass europaweit verbindliche strategische Gasspeicher nicht erforderlich und unverhältnismäßig teuer sind. Aufgrund der bereits bestehenden und im Ausbau befindlichen umfangreichen kommerziellen Speicher gilt das insbesondere für Deutschland.

7. Welche Institutionen ermöglichen nach Auffassung der Bundesregierung aktuell den wirksamsten Dialog
 - a) unter europäischen Verbraucherstaaten,
 - b) zwischen Verbraucher- und Produzentenstaaten,
 - c) zwischen Energiekonzernen und europäischen Regierungen?

Die Teilfragen werden zusammen beantwortet.

Der Dialog zwischen europäischen Mitgliedstaaten findet kontinuierlich innerhalb des EU-Ministerrates und der Gaskoordinierungsgruppe statt. Zum Dialog mit Verbraucher- und Produzentenstaaten kommen den dauerhaften Initiativen im EU-Energieaktionsplan, der unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft am 8. und 9. März 2007 beschlossen wurde, besondere Bedeutung zu. Kern ist der Aufbau eines Geflechts von Energiebeziehungen durch gezielte EU-Dialoge und EU-Partnerschaften mit wichtigen Produzenten-, Transit- und Verbraucherländern unter Einbeziehung verschiedenster Instrumente und Foren. Auch Institutionen wie die Energiegemeinschaft, die Energiecharta, die am 26. Januar 2009 gegründete International Renewable Energy Agency (IRENA) sowie die am 24. Mai 2009 in Rom ins Leben gerufene Internationale Partnerschaft für Energieeffizienz-Kooperation (IPEEC) und die Internationale Energieagentur (IEA) dienen dem europäischen und internationalen Energiedialog. In all diesen Kontexten können – wenn nötig – Gespräche mit betroffenen Energieunternehmen und Verbänden sowie weiteren gesellschaftlichen Gruppen stattfinden.

8. In welcher Form und wie häufig fand seit Anfang Januar 2006 bis heute eine multilaterale europäische Diskussion zwischen den für das Ressort Energie zuständigen Ministern der EU-Mitgliedstaaten statt, und welche weiteren Dialoge sind geplant?

Der Dialog zwischen europäischen Energieministern findet kontinuierlich innerhalb des EU-Energieministerrates statt.

¹ Quelle in Frage 6:
http://www.welt.de/welt_print/article2470659/Hitzige-Debatte-um-Bevorratung-von-Erdgas.html

9. Wie bewertet die Bundesregierung den am 21. April von der russischen Regierung gemachten Vorschlag für ein neues internationales Energieabkommen zur Versorgungssicherheit, speziell vor dem Hintergrund der von russischer Seite als gescheitert erklärten Energiecharta?

Russland ist und bleibt ein wichtiger Partner für die Europäische Union und umgekehrt. Für Deutschland kommt es daher darauf an, dass die EU gegenüber Russland konstruktiv agiert. Es ist wichtig, dass die laufenden Verhandlungen mit Russland für ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen einschließlich der Frage eines Streitbeilegungsmechanismus und des Investitionsschutzes vorankommen. Ebenfalls vorankommen müssen auch die noch laufenden Beratungen zu einem Frühwarnmechanismus. Dabei sollten – wo möglich – russische Ideen konstruktiv aufgegriffen werden. Ganz neue Verträge auszuhandeln, die offenbar den bestehenden völkerrechtlich bindenden Energiecharta-Vertrag ablösen sollen, erscheint sehr ambitioniert und würde voraussichtlich viele Jahre dauern. Es müssen daher Wege gefunden werden, wie auf Basis des bisher Erreichten künftige Energiekrisen besser entschärft werden können.

10. Warum wurde nach Auffassung der Bundesregierung die Energiecharta durch Russland nicht ratifiziert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Für die Gasversorgung sind Gasspeicher wegen des Ausgleichs von Schwankungen notwendig. Die Gasimporteure in Deutschland unterliegen, je nach Gasspeicheranbindung, in ihrem jeweiligen Versorgungsbereich technischen Rahmenbedingungen, speziell: Plateau-Einspeise- und Entnahme-Kapazitäten, Transportkapazitäten. Es gibt in den letzten Jahren die Tendenz, dass Deutschland vermehrt als Gastransitland dient.

Wie prüft die Bundesregierung im Interesse der Versorgungssicherheit, ob die Importeure ausreichend in Gasspeicher und Transportkapazitäten investieren?

Die Bundesregierung beobachtet die Investitionstätigkeit im Rahmen ihres regelmäßigen Monitorings der Versorgungssicherheit. Die Investitionen in die Erdgasinfrastruktur werden nach Branchendarstellung von 2 Mrd. Euro im Jahr 2005 auf ca. 3 Mrd. Euro im Jahr 2010 ansteigen. Allein im Speicherbereich sind Vorhaben mit einer Kapazität von 7,4 Mrd. cm³ in Planung oder im Bau. Daher ist keine Beeinträchtigung für die deutsche Versorgungssicherheit zu erwarten.

12. Die internationale Expansion der großen deutschen Energieversorger führt zu hohen Ausgaben und Investitionen bei den Unternehmen, die letztendlich über den Gaspreis bei den Endabnehmerinnen und Endabnehmern wieder herein geholt wird, sowie zu einer weiteren Monopolisierung des Gassektors.

Wie prüft die Bundesregierung derzeit, inwieweit die internationalen Aktivitäten Deutscher Gasfirmen hierzulande zu einem Anstieg der Preise bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern führen?

Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung der Energiemärkte begrüßt die Bundesregierung, dass sich deutsche Energieversorger international engagieren. Für eine zügiger fortschreitende Liberalisierung des Gasmarktes mit mehr Wettbewerbern, plant die Bundesregierung eine Novelle der Gasnetzzugangsverordnung. Die Prüfung von zulässigen Netzentgelten durch die Bundesnetzagentur sowie die Überprüfung einer missbräuchlichen Preisgestaltung

durch marktbeherrschende Unternehmen durch die Kartellbehörden des Bundes und der Länder schützen die Verbraucher.

13. Die Ukraine erhält voraussichtlich keinen Kredit von der EU, um in den nächsten Monaten die Gasspeicher füllen zu können und im Winter den Transit nach Europa zu garantieren. Wie beurteilt die Bundesregierung den technischen und betrieblichen Zustand des ukrainischen Gasnetzes sowie die derzeitige finanzpolitische Lage in der Ukraine bezüglich der Durchlieferstabilität?

Eine endgültige Beurteilung des technischen und betrieblichen Zustandes des ukrainischen Gasnetzes ist der Bundesregierung nicht möglich. Die Ukraine, die Europäische Kommission sowie internationale Geldgeber haben sich am 31. Juli 2009 auf die Prüfung von Finanzhilfen für die Ukraine geeinigt, die an Reformen des ukrainischen Gasnetzes geknüpft sind.

14. EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso ruft die EU-Staaten zu Vorsorgemaßnahmen für die künftige Sicherung der Erdgasversorgung auf. Welche konkreten Vorsorgemaßnahmen trifft bzw. plant die Bundesregierung derzeit, und welche Wirkung erhofft sie sich davon?

Die deutsche Gasversorgungswirtschaft war in der Januar-Krise sehr gut aufgestellt. Eine Beeinträchtigung der deutschen Verbraucher war nicht gegeben. Darüber hinaus konnten deutsche Gasversorgungsunternehmen noch Hilfslieferungen in beträchtlichem Ausmaß in von der Krise besonders betroffene Staaten leisten. Zudem beabsichtigt die Gaswirtschaft, das Gasnetz und die Speicherkapazitäten weiter auszubauen.

15. Wie ermittelt die Bundesregierung den jeweils aktuellen Befüllungsgrad der Gasspeicher auf deutschem Boden und die Eigentumsverhältnisse der eingelagerten Gasmengen?

Der aktuelle Befüllungsstand der Speicher ist auf der Internetseite von Gas Infrastructure Europe (www.gie.eu.com) abrufbar.

16. Welche zusätzlichen Gasspeicher befinden sich derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung im Bau oder in Planung (bitte Benennung nach Ort, Vorhabensträger, Volumen, abgebarer Gasmenge und Jahr der voraussichtlichen Inbetriebnahme)?

Siehe Frage 17.

17. Welche der vorhandenen Speicher sollen bis wann erweitert werden (bitte Benennung nach Ort, Vorhabensträger, Volumen, abgebarer Gasmenge und voraussichtlichem Jahr der Realisierung)?

Der geplante Aus- bzw. Neubau von Speichern ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung.

Speicher in Planung oder Bau

Ort	Betreibergesellschaft	Arbeitsgasvol. in Mill. m ³
Bernburg	Verbundnetz Gas AG	139
Empelde	GHG-Gasspeicher Hannover GmbH	100
Epe	ENECO Store GmbH	125
Epe	Essent Energie Gasspeicher GmbH	172
Epe	Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG	109
Epe	Gelsenwasser AG	180
Etzel	IVG Caverns GmbH	2.500
Etzel	IVG Caverns GmbH	750
Jemgum	Wingas GmbH & Co. KG	1.200
Jemgum	EWE AG	433
Kiel-Rönne	Stadtwerke Kiel AG	140
Kraak	E.ON Hanse AG	90
Nüttermoor	EWE AG	214
Peckensen	Storengy Deutschland GmbH	600
Reckrod-Wölf	Wintershall Holding AG	120
Rüdersdorf	EWE AG	79
Staßfurt	Kavernenspeicher Staßfurt GmbH	
	RWE WVE Netzservice GmbH	290
Wolfsberg	RWE Dea AG	45
Xanten	RWE WVE Netzservice GmbH, Thyssengas GmbH	125
19 Speicher mit einem Arbeitsgasvolumen von insgesamt		7.411

Quellen: Betreibergesellschaften; LBEG, Hannover, BDEW

18. Welches geologische Potenzial in Mrd. Kubikmeter Speichervolumen ist nach Kenntnis der Bundesregierung für die Gasspeicherung in Deutschland insgesamt vorhanden, wie ist die räumliche Verteilung nach Bundesländern, und an welchen Standorten könnten sich, bezogen auf das geologische Potenzial, Nutzungskonkurrenzen zur unterirdischen Speicherung von Kohlendioxid (CO₂) aus der so genannten CCS-Technologie (CCS – Carbon-Capture and Storage) ergeben?

Nach Informationen des für die Rohstoffstatistik von Kohlenwasserstoffen in Deutschland zuständigen Niedersächsischen Landesamtes für Bergbau Geologie und Energie (LBEG) verfügte Deutschland zum Stichtag 31. Dezember 2008 über Erdgasspeicher mit einem Arbeitsgasvolumen von insgesamt 20,3 Mrd. m³ Erdgas. Davon entfallen 12,5 Mrd. m³ Arbeitsgasvolumen auf Porenspeicher und 7,8 Mrd. m³ auf Kavernenspeicher. Über die in Planung und in Bau befindlichen Speicherkapazitäten (vgl. Antwort auf die Fragen 16 und 17) hinausgehende Erdgasspeicherpotentiale in Deutschland liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Die Kavernenspeicher befinden sich in der nördlichen Hälfte Deutschlands, die Porenspeicher in allen größeren Sedimentbecken im gesamten Bundesgebiet.

Bezüglich der Kohlendioxidspeicherpotentiale verweist die Bundesregierung auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „CO₂-Abscheidung und Lagerung“ (Bundestagsdrucksache 16/12672) sowie „Geothermie und CO₂-Endlagerung“ (Bundestagsdrucksache 16/13083). Bei der Nutzung von Kavernenspeichern sind direkte Nutzungskonkurrenzen zwischen Erdgas- und Kohlendioxidspeichern kaum zu erwarten, weil eine Koh-

lendioxid-speicherung in Kavernen infolge des geringen Volumens unwirtschaftlich ist. Große Porenspeicher sind für die Kohlendioxid-speicherung eher nutzbar als für Erdgasspeicherung, bei der aufgrund des nicht wieder gewinnbaren so genannten Kissengases wirtschaftliche Verluste auftreten würden. Trotzdem sind Nutzungskonkurrenzen zwischen der Erdgas- und der Kohlendioxid-speicherung nicht ausgeschlossen (vgl. auch den Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vom 1. Juli 2008, Bundestagsdrucksache 16/9896). Inwieweit Nutzungskonkurrenzen tatsächlich entstehen, wird neben geologischen und wirtschaftlichen Parametern auch von der zukünftigen Entwicklung sowohl im Bereich der Erdgasspeicherung als auch der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid abhängen und kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

19. Erwägt die Bundesregierung bezüglich der Gasbevorratung – vergleichbar zur Ölbevorratung – einen Verband mit Pflichtmitgliedschaft der betreffenden Gasunternehmen zu gründen (bitte begründen)?

Die Bundesregierung hat keine entsprechenden Absichten (siehe auch Frage 6).

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kostenkalkulation des Hamburger Außenhandelsverbands für Mineralöl und Energie (AFME), nach der eine angestrebte staatliche Gasreserve den Endabnehmerpreis je Kilowattstunde (kWh) um 0,18 Euro-Cent erhöhen würde?

Die Kosten einer nationalen Gasbevorratung sind hoch. Die Zahlen des Außenhandelsverbandes für Mineralöl und Energie gehen von jährlichen Zusatzkosten von 2 Mrd. Euro aus (0,18 ct/kWh). Dabei scheinen die Kosten der Anbindung und der Erweiterung der für den Speicherausbau notwendigen Transportinfrastruktur noch nicht vollständig berücksichtigt.

21. Durch die Schaffung einer staatlichen Reserve von bis zu 20 Mrd. m³ ergäbe sich spekulatives Potenzial. In Zeiten niedriger Gaspreise könnte eingekauft, in Zeiten hoher Gaspreise verkauft werden.

Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Möglichkeit der Finanzierung einer staatlichen Gasspeicherung?

Die Bundesregierung steht staatlichen Gasspeichern ablehnend gegenüber. Daher ist die Finanzierung einer möglichen staatlichen Gasspeicherung kein Thema.

22. Wie hoch sind derzeit die Kosten für Gasbevorratung pro kWh (in Euro-Cent am Endverbraucherpreis)?

Die Netzkosten incl. Messung und Abrechnung, in denen auch die Gasspeicherkosten enthalten sind, machen etwa 15 Prozent des Endkundenpreises aus. Eine genaue Bezifferung der Speicherkosten ist nicht möglich.

23. Deutschland kann, begünstigt durch seine geographische Lage und geologischen Formationen, zukünftig im Erdgasbereich deutlich stärker als Energiedrehkreuz dienen.

Wie und mit welchen anderen EU-Staaten wird im Rahmen der Energieversorgungssicherheit über eine multilaterale Gasspeicherung und die Verteilung der Kosten diskutiert?

Siehe Frage 24.

24. Unter welchen Bedingungen hält die Bundesregierung den Vorschlag der multilateralen Gasspeicherung im Sinne eines europäischen Solidaritätsmechanismus für realisierbar?

Bereits derzeit ist es möglich, grenzüberschreitend Speicherkapazitäten zu buchen. Von dieser Möglichkeit wird von ausländischen Unternehmen in Deutschland auch Gebrauch gemacht. Staaten, die keine besonders guten geologischen Voraussetzungen für den Speicherbau haben, können somit bereits jetzt auf kommerzieller Basis grenzüberschreitende Kapazitäten buchen, um im Versorgungsfall darauf zurückgreifen zu können. Einer multilateralen strategischen Gasspeicherung steht die Bundesregierung hingegen ablehnend gegenüber.

25. Wie und mit welchen anderen EU-Staaten wird im Rahmen der Energieversorgungssicherheit über einen gemeinsamen Ausbau von LNG-Anbindungen (LNG – liquefied natural gas) und die Verteilung der Kosten diskutiert, welche Gasmengen-Kapazitäten in Mrd. Kubikmeter pro Jahr sind dabei erreichbar?

Der Ausbau und die Anbindung an LNG-Terminals ist eine unternehmerische Aufgabe. Entsprechende Projekte mit Beteiligungen von deutschen Unternehmen an Terminals im Ausland werden bereits jetzt realisiert.

26. Durch welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung das Interesse des niederländischen Gasversorgers Gasunie, einen hindernisfreien Zugang zu Gas der Northstream-Route auf deutschem Boden zu erlangen?

Nach dem deutschen Energiewirtschaftsgesetz und der Netzzugangsverordnung besteht das Recht auf einen diskriminierungsfreien Netzzugang, der von der Bundesnetzagentur überwacht wird.